



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

SZS Servicezentrum Sport

Beteiligt:

Betreff:

Annahme einer Sachspende über Outdoor-Sportgeräte und Aufstellort

Beratungsfolge:

15.05.2024 Sport- und Freizeitausschuss

11.06.2024 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Sport- und Freizeitausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Sport- und Freizeitausschuss der Stadt Hagen nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hagen in seiner Sitzung am 21.03.2024 beschlossen hat, eine Sachspende über 10 Outdoor-Sportgeräte im Wert von 9.968,25 € von der Fa. AOS STAHL GmbH & Co KG aus Wetter anzunehmen und bestimmt den Standort für diese Geräte (aus 2 Möglichkeiten).



Kurzfassung

Die Fa. AOS STAHL GmbH & Co KG, An der Knorr-Bremse 5, 58300 Wetter möchte 10 Outdoor-Sportgeräte, die sie zunächst im Jahr 2020 für ihre Mitarbeiter angeschafft und auf dem Firmengelände installiert hat, an die Stadt Hagen spenden. Die Annahme der Sachspende wurde befürwortet, um diese Sportgeräte der Hagener Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Die Geräte sollen im auf einer Grünfläche im Stadtbezirk Mitte, entweder im Stadtgarten oder an der Lortzingstr. installiert werden.

Begründung

Damit die in Aussicht gestellte Sachspende nicht an einen anderen Begünstigten weitergegeben wird, war der notwendige Beschluss für die Spendenannahme schnellstmöglich herbeizuführen, der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2024 für die Annahme ausgesprochen.

Mit der Fa. AOS wurde bereits das Spendenannahmeprotokoll erstellt, die Geräte wurden in Wetter vom WBH demontiert und abgeholt und werden aktuell für die hiesige Montage aufgearbeitet.

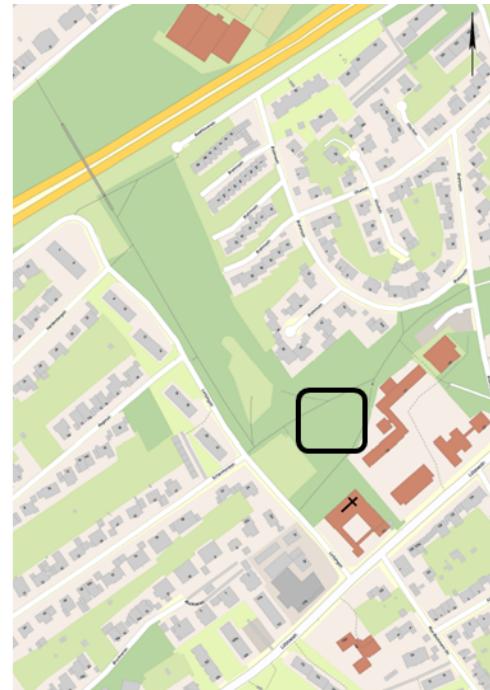
Die Verwaltung schlägt zwei mögliche Standorte für die Aufstellung der Geräte vor:
Die erste Fläche ist im Stadtpark, in der Nähe des Agaplesion Klinikums (AKH).



Die Errichtung des Fitnessparcours im Stadtgarten neben dem Bolzplatz wird das Freizeitangebot sinnvoll erweitern und neue Nutzergruppen ansprechen. Die Lage bietet ein angenehmes Klima und ausreichend Schatten. Zudem ermöglicht die Nähe zum AKH eine gleichzeitige Nutzung durch Rehabilitationspatienten und Freizeitsportler. Ein barriereärmer Zugang zu der Sportfläche und die Einsehbarkeit sind sicherzustellen.



Die zweite Fläche ist ein städt. Grundstück in der Lortzingstr. neben einem Bolzplatz.



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

1. Steuerliche Auswirkungen

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.



2. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

SZS

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
